Beitragsordnung des Vereins

Kiai – Sport und Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen e.V.

gültig ab 05. März 2015

Monatsbeiträge für 3 x 90 Minuten Training pro Woche

Nettoeinkommen	Monatsbeitrag
bis 800 €	33 €
800 €– 1100 €	40 €
1100 € – 1500 €	45 €
über 1500 €	57 €

Monatsbeiträge für 2 x 90 Minuten Training pro Woche

Nettoeinkommen	Monatsbeitrag
bis 800 €	28 €
800 €– 1100 €	35 €
1100 € – 1500 €	40 €
über 1500 €	52 €

Monatsbeiträge für 1 x 90 Minuten Training pro Woche

Nettoeinkommen	Monatsbeitrag
bis 800 €	22 €
800 €– 1100 €	25 €
1100 € – 1500 €	30 €
ab 1500 €	38 €

Monatsbeiträge für Mädchen 1 x 60 Minuten Training pro Woche

Monatsbeitrag
25 €

Mitgliederfrauen der Schokofabrik Frauenzentrum e.V. Berlin können für 10 Euro/Monat bei Kiai e.V. einmal pro Woche trainieren.

Im Einzelfall können Härtefallregelungen getroffen werden, die durch einen Patenschaftsfonds ausgeglichen werden.

Für Nichtmitglieder ist das erste Probetraining kostenlos. Alle weiteren Trainings ohne Mitgliedschaft kosten jeweils 6 Euro.

Beiträge für zeitlich begrenzte Kurse, Workshops und Einzelveranstaltungen werden im Einzelfall vom Vorstand in Absprache mit der Trainerin/der Veranstalterin festgelegt.

Fördermitglieder: ab 10 € monatlich

Konditionen

Konditionen Frauenbeiträge

1. Das Training findet ein- bis dreimal wöchentlich statt und dauert jeweils 90 Minuten. Die Entscheidung, welche(r) Wochentermin(e) wahrgenommen wird/werden, obliegt der Trainierenden selbst.
2. Beim Eintritt in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10 € zu entrichten.
3. Der monatliche Beitrag ist jeweils bis zum dritten Werktag des laufenden Monats zu entrichten.
4. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate. Sie beginnt mit dem Folgemonat des Kündigungstermins. Die Kündigung kann nur schriftlich an die postalische Vereinsadresse gerichtet werden.
5. Der Verein haftet nicht für evtl. beim Training entstandene Verletzungen oder Schäden.

Konditionen Mädchenbeiträge

1. Das Training findet 1 x wöchentlich statt und dauert 60 Minuten.
2. Beim Eintritt in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10 € zu entrichten.
3. Der monatliche Beitrag ist jeweils bis zum dritten Werktag des laufenden Monats zu entrichten und ist auch für die Zeiten der Schulferien zu zahlen, in denen kein Training stattfindet.
4. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate. Sie beginnt mit dem Folgemonat des Kündigungstermins. Die Kündigung kann nur schriftlich an die postalische Vereinsadresse gerichtet werden.
5. Der Verein haftet nicht für evtl. beim Training entstandene Verletzungen oder Schäden.